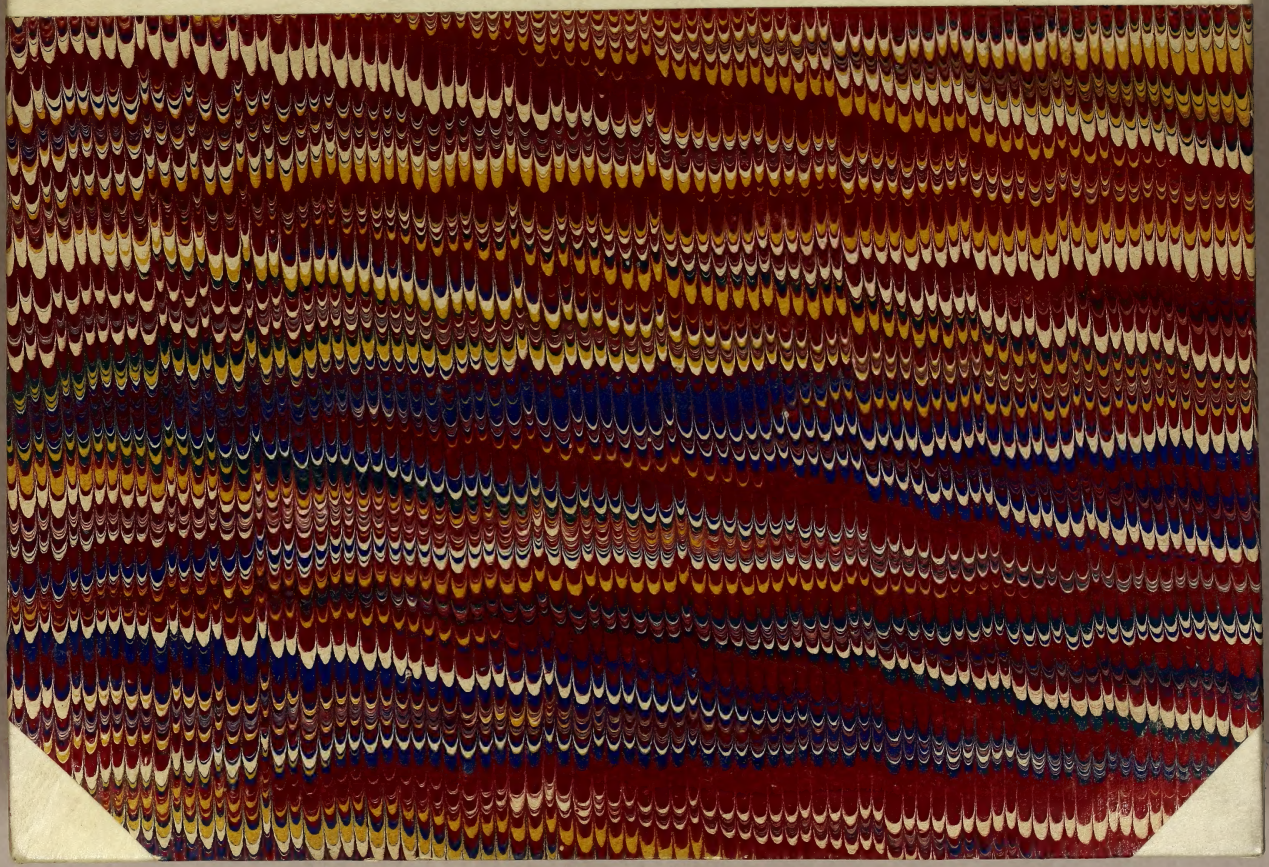

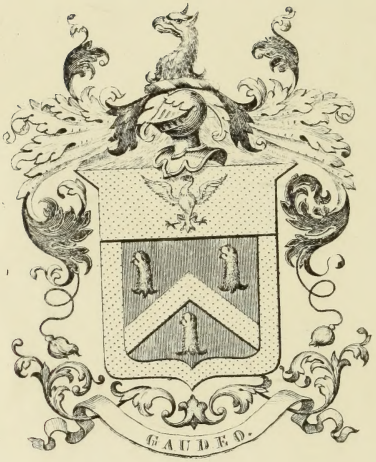

John Carter Brown.

FREDERIK MULLER.
Libraire Ancienne
AMSTERDAM,
HEERENGRACHT KK No. 130.

Der Reiche Schweden General Compagnies Handlungs CONTRACT,

Dirigiret naher Asiam, Africam, Americam vnd Magellanicam.,

Sampt dessen

Conditionen vnnd Wilköhren.

Mit Kön. May. zu Schweden / vnsers Allergnedigsten Königs vnd Herrn gnediger Bewilligung / auch hierauff ertheilten Privilegien, in offentlichen Druck publiciret.

Stockholm / 1625.

Kundt vnnd zuwissen sey jedermenniglich / daß wir vntengeschriebene inn Gottes Nahmen vnd zu dessen außbreitung vns zusammen vertragen vnd vereinigt haben / inn diesem Königreiche Schweden eine General Compania anzurichten / vmb zufahren vnnd zuhandlen auff alle Länder vnd Orter / da wir einigen Gewinst oder Nutzen zuschaffen verhoffen / Insonderheit aber auff Africam, Asiam, Americam och Magellanicam, vnd inn solche Gesellschafft wollen wir auch gerne mit einnehmen alle vnd jede / denen dieses vnser gutes fürnehmen gefallen möchte / vnd die diesen vnsern Vertrag / vermittelst Contribuirung kleiner oder grossen Summen mit vnterschreiben werden.

Dieweil nun dieses auß mangel eines völligen Vnterrichts vnsers Vorhabens / vielen sehr frembd vnd wunderſamb vorkommen möchte / Alß wollen wir etwas von den vornembsten Vrsachen vnd motiven, die vns hiezu gebracht vnd bewogen / kürtzlichen anzuzeigen / keine beschwerd machen / vnd das vbrige sparen biß auff die Zeit / da wir durch eine außführliche deduction vnsers intents gute fundamenta an Tag geben vnd erweisen werden.

Thun derowegen hiemit jederman vergewissern / daß wir gute Kentnüß vnd Wissenschafft haben / wie in den oben gemelten Theilen der Welt auſſer die Orter

so nun allbereit befahren vnd handtieret werden / noch viele andere Länder mehr verhanden / deren Einwohnere eins Theils ein wol gepolicirt vnd freundlichs Volck / anders Theils aber / Barbarisch vnd wild: Etzliche noch vnbewohnt / vnd gar viel die noch nit recht bekandt oder offenbahr worden / welches darauß gnugsam erscheinet / daß in America allein mehr alß etzliche Tausend Meilen Landes / dahin kein Spanier niemals kommen / die doch sehr bequehm zu allerhand negotiationen / in erwegung dessen / daß daselbsten viele fruchtbare reiche Länder / von gesunder Lufft vnnd vnter guten Climatibus, da wir inn darbringung der Dinge die bey vns vberflüssig gefunden werden / vnnd wider annehmung vnnd vberkommung dessen so vns mangelt / gar wol freundlich vnd nützbarlich werden handlen können: Demnach nun sothaner Orter frequentirung / wie vns bewust / gantz wol thunlich / so folget auch vnwidersprechlich / daß nicht allein vns inn vnserm eigenen: sondern auch den gantzen Christlichen Euangelischen wesen / so wol im Geistlichen alß Weltlichen Stande vnaußdencklicher Nutz zufallen müsse: Dann anfenglich / welchs auch das fürnembste / vnnd darnach alle fromme Christen trachten sollen / so hat man gewißlich zuhoffen / daß die Kundtschafft vnnd Freundschafft von so viel vnterschiedenen Völckern gewaltig dienen werde / zu Gottes Ehren / die darinnen guts Theilß bestehet / daß den bemelten Völckern vnd Nationen, die bißhero inn Blindheit / Abgötterey vnd aller Gottlosigkeit gelebt / das Seligmachende Wort vnsers HERRN JEsu Christi mag

ſti mag geprediget / vnnd ſie dadurch zum Liechte der Warheit vnd der Ewigen Seligkeit gebracht werden.

Hiernechſt wird auch dieſes vnſer löbliches Vorhaben gereichen zu groſſen Nutz/Auffnehmung/Wolſtande vnd Vortheil des meiſten Theils Europæ, ihm dem wir nicht vermeinen einigem Lande den Handel ſo es nun hat vnnd treibet / zuentziehen / ſondern jhn durch Auffrichtung vnd ſtabilirung dieſes zuvor nicht gebrauchten vnd gantzen Wercks mehr Nutzen zuverſchaffen / angeſehen deſſen/ daß newe traffiquen, die Nahrung / den Kauffhandel / die Schiffarth vnnd die Vertheilung der manifacturen vnvmbgenglich befordern/ vnd mehr vnd mehr fortſetzen / geſtalt/ denn jederman vbrig wol bekandt iſt / wie durch entdeckung der West Indien die Nahrung vnd Reichthumber inn Europa vberauß gewachſen / vnd wie groſſe menge von Kauffmans Wahren dorthin geſandt werden / dahero dann der gröſſeſte Theil allerhand Nationen von Europa jhren Handel geſtercket / vermehret vnd gebeſſert haben. Solchen Handel nun / wie obgemelt / ſollen dieſelben nicht alleine behalten / beſondern auch noch durch einen gleichmeſſigen / oder auch wol von mehrern Nutz vnnd profit befordert / vberkommen / dadurch daß auff dieſes Königreich ſolcher Handel angeſtellet vnd geführet wird. Wir wollen aber hie mit wenigen nur berühren / daß Vortheil / ſo ſie alß frembde / dadurch / daß ſie mit jhren Geldern/ (zwar nun aber hernachmals durchauß nicht) auch zugelaſſen werden / Auffſicht / Gewalt vnd Einkommen haben mügen/ inn gleicher manier, alß wann ſie Ein-

gesessene mit weren / vnd wie andere zu dem ende thun / dieser Orter jhre Wohnungen vnnd Haußhaltungen angestellet hetten: Wollen auch mit wenigen erwehnen / daß ausser dem inn diesem Königreiche an andern nutzbahren mit viel grossen Privilegien, begabten Kauffhandlungen gantz kein mangel seyn wird / deren sie alle mit theilhafftig werden / allerdings zuwider den / so in andern Ländern / (do entweder kein Außländer zu den Indischen negotien zugelassen / oder je nicht mit solcher Freyheit vnd Vortheil / alß dieses Ortes geschicht / sein Geldt einlegen mag) deßfalß gesetzt vnd vblich ist: Welchs alles die jenigen Stätte / inn welchen die Nahrung eine gute Zeit hero inn zimblichen Abgangk gerathen / ohne das die Einwohner trachten / durch andere Mittel wider herfür zukommen / so denn Armuth vnd grosse ruin verursacht hat / inn fleissige achtung zunehmen / alldieweil sie sich hiedurch nicht allein verbessern / sondern durch die profiten, welche durch jhre Mittel vnd Anstellung einer newen Nahrung vnd Handel / jhnen heuffig zuwachsen werden / sich wider auff die bine bringen vnd richten können.

Zum Dritten / so soll auch dieses insonderheit dienen zu grossem Nutz / Vortheil / Reichthumb vnnd Gewinst den jenigen / so jhr Geldt inn diese Companie legen werden / welches dann die Exempel von Spanien vnnd Niederland gnugsamb vnd augenscheinlich darthun vnd erweisen: Wie dann allerdings kundt vnd offenbahr / daß Spanien auß America allein / Africam

Africam vnd Asiam vngerechnet / alle Jahr empfangen an Zwantzig Millionen Reichsthalers vngefehr / so bestehen nicht allein in Goldt vnd Silber / sondern auch inn allerhand Wahren / Alß / Queckſilber / Perlen / Schmaragden / Amber / Cochenilien / Tanill / Zucker / Häuten / Jngber / Tabac, allerhand Holtz / Gummen, vnd andere Specereyen vnd Drogerẽgen, davon guter reiner Gewinſt / ſo wol für den König inn Spanien / alß ſeine Vnterthanen erfolget / ohne hierein zubegreiffen die Embter vnd Officia, welche der König Jährlichen vnter ſeine Diener außtheilet / ſo auff Millionen Ducaten ſich erſtrecken / in dem etzliche Embter wol 100000. Ducaten wehrt / vnd dannenhero jhrer viel zu Hertzogen / Marggraffen / Graffen / Herrn vnd Edelleuten geworden ſeyn. Daß nun auch die vereinigten Provintzien / vnd bevorauß Holland / ein Viertzig Jahr hero groſſen profit gezogen auß der Sehefahrt vnd dem Kauffhandel / iſt klärlich zuſehen auß den groſſen Reichthumbern vieler particular Perſonen / vnd die Macht der Landen / darinnen man anjetzo befordert / entgegen geſetzt / den jenigen welche ſie zuvorn hetten. Daß aber auß dieſem Königreiche Schweden eben ſolche Handlungen / vnd mit viel gröſſerm Nutz vnd Vortheil getrieben werden können / iſt gar leicht zu demonſtriren. Dann fürs Erſte / ſo werden alle die Wahren / ſo aus Jndien in dieſes Königreiche vnd andere Europiſche Länder geführet werden / mit mehr denn 130. pro cento an Zollen vnd andern Vnkoſten beſchweret / welches alles wir dann für 30. pro cento werden verrichten / vnnd auſſer dem

nichts

nichts minder ins gemein ebener massen andere thun/ von Funffzig auff Hundert pro cento gewinnen können. Zum andern/ so haben wir in diesem Königreiche/ Holtz/ Victualien, Arbeitslohn/ Kupffer/ Eysen/ Stahl/ vnd andere zu dieser Handlung dienliche Ware gantz vberflüssig / vnd vmb weit bessern Kauff dann sie. Dieweil auch zum Dritten anders Orts niemand alß Eingebornen nach Indien zufahren gestattet wird/ vnd wir ohn einiges nachdencken alle Nationen von Europa darzu gerne gebrauchen vnd auffnehmen wollen/ werden wir gewiß kein mangel haben an Volck / welches wir in guter menge vberführen / vnd also von jnen die Nutzbarkeiten vnd Gewin desto mehr erlangen mögen.

Zum Vierdten / ist diese Nation vnd andere die wir dazu nehmen wollen / arbeitsamb / sehr fleissig vnd guts Verstandes / darumb wir auch mehr Nutzens denn andere / die von Natur industrios oder ingeniós nicht seynd/ zugewarten haben. Vnd weil in Indien durch Sclauen, die viel kosten / vnwillig arbeiten/ vnd durch Mißhandlung bald sterben/ jhrer viel/ vnd zwar der meiste Theil jhre Arbeit verrichten lassen/ So sollen wir durch den gebrauch eines freywilligen Volckes mehr gewinnen / Dann von den Sclauen ist anders kein profit ausser die blosse Arbeit zuerlangen / inn betrachtung / daß sie alß nackende Leute von den Handtwerckern nichts nehmen noch begeren: Da im gegentheil vnsers alß ein freyes Volck / die Weib vnd Kinder haben / allerhand Kauffmans Wahren vnd Handtwercker benötigt seyn/ welchs alles denn Narung bringt vnd gibt.

Zum

Zum Fünfften / vnd die Eingesessenen der Landen die bißhero befahren worden / durch mangel eines sanfftmütigen Regiments / meisten Theil außgerottet / vnd werden die vbrigen biß noch in solcher Vnterdruckung gehalten / daß jhnen jhr leben verdrießlich fellet. Wann wir nun mit denen / damit wir vns bekandt machen werden / freundlich / wie geschehen soll vnd muß / vmbgehen / vnd sie mit der Zeit zu mehrer Civilitet vnd Policey / auch zur Christlichen Religion endelich bringen / ist je vnfeylbar / daß vns mehr nutzens dadurch zufalle.

Zum Sechsten ist wol zu consideriren / daß vber die bemelte Wahren von Kauffmanschafften / vnd die Silber vnnd Golde Minen die vns wol bekandt seyn / wir nach guter Gelegenheit wissen zu vberkommen / von vielerley Sorten Früchte / Wein / Öhl / Saltz / Reiß / Wollen / Baumwollen / Baumwollen Garn / Pita, Seyden / Farben / Langen Pfeffer / so von guter art alß der runde Ost Indische / wolriechende Seiffen / Holtz / Drogereien / Gummen, vnd viel andere dinge / die noch alle vnbekandt seyn / wie dann vnterschiedene Länder vnderschiedene Früchte geben.

Zum Siebenden ist die Reise so kurtz / daß auch das jenige welchs nur den vierdentheil eines Lübischen Schillings dieser Orter werth ist / mit gutem Vortheil vbergebracht werden kan / geschwiegen hieneben die grossen profiten / welche vns der Handel auß Ost-Indien vnd Africa, alß dar mehr Genieß alß in America zuholen / geben soll / vnd der andern Nutzbarkeiten die wir auß sondern vrsachen verbeygehen vnd hinterhalten müssen.

Es ist auch zum Achten leicht zuerweisen/daß wir nicht allein mehr Nutz vnnd Vortheil alß andere auß diesem Handel vnd Compania zuerwarten / sondern auch mit weniger Gefahr alles fortsetzen können. Dann vber die wenige Vnkosten / die wir zum Außrusten zur Sehe vonnöthen haben / vnd die sehr dienliche Wahren / welche in diesen Landen gefallen / mögen wir die Wahren auß der Ostsehe besser kauff / vnd die von andern Ortern/so guten kauff geben/alß sie selbst/in dem vnsere Gelegenheit vnd Condition viel besser dann die jhrige/ inn Versendung der Kauffmans Wahren / die wir auß den obbemelten örtern bekommen sollen. Die Gefahr ist für vns darumb geringer / weil wir weder doselbsten noch vnterwegens vns einiger Feindtschafft zubefürchten / bevorauß / da vnser Allergnedigster König mit allen seinen Nachbarn / die etwas zu Wasser mechtig seyn/in gutem Friede vnd fester Freundschafft stehet. Wie nun vber solchs alles zum Neundten auch die Güter dieses Orts wol vnd herlich versichert seynd / kan ein jeweder dem nur die Gelegenheit vnd grosse Macht dieses Königreichs/fürnemblich aber die hochverstendige/ tapffere vnnd gerechte Regierung J. Kön. May. desselben fürtreffliche Tugend / Liebe seiner Vnterthanen/vnd derer grossen Einigkeit / im geringsten bekandt / leichtlich ermessen vnnd verstehen. Wie sehr leicht auch endtlich vnd zum Beschluß / einen jeden seyn werde / sein Theil zuerlegen / ist dannenhero zuersehen/ daß er nicht mehr alß den ersten Theil in die Schantze zusetzen/sintemal leichtlich geschehen könte/ wie wir vns auß guten fundamenten die vngezweiffelte hoff-

te hoffnung machen / daß ehe vnd zuvor der ander vnd dritte termin erlegt werde / muste man allbereit durch die ersten Außrustungen so viel gewonnen / daß nichts / oder je gar wenig zugelegt werden dörffte. Zweifflen derowegen im geringsten nicht / es werde ein jeder leichtlich können verstehen vnd vrtheilen / wie auß deme / so gar kürtzlich allhie gesetzt worden / klärlich erscheinet / daß dieses vnser fürnehmen nicht allein ein gut Rechtfertig vnd Ehrlich Werck / sondern auch sehr zuträglich vnd Profitlich für die jenigen / welchen geliebet wird / ihr Gelt mit vns dergestalt zubefreyen / in mitangehengter dieser erwegung / daß die Gefahr viel geringer sey / wann die Gelder vnd Güter auff viel örter vnd in viel Schiffen vertheilet seyn / alß da sie auff Interesse / Kauffmanschafft / Häuser oder feste Gründe gelegt weren: Sintemal diese alle durch vnglückliche Zufälle / schlimme vnd böse Jahre / Brandt vnnd Vberfall von Kriegßwesen / einem offters all auff einmal entfrembdet vnd weggerafft werden / gleich solchs die betrübten Kriege in Europa / so wol an viel mechtigen Reichen / Herrn alß gemeinen Leuten gnugsamb gelehrt vnd bezeugt haben: Da nemblich sie alles des ihrigen beraubet / in die eusserste Armut gerathen seyn / nachdem sie alle ihre Haab vnd Güter in einem Lande vnd auff einem Orte hatten. So gehet es auch mit den Gütern auff festen Lande also zu / daß wann es sehr wol vnd glücklich stehet / man Drey oder Viere pro cento / vnd solchs mit grosser Mühe / Sorg vnd Gefahr gewinne: Allein wir hoffen nicht / sondern seynd versichert / wann vns die Göttliche Gnade (daran nicht

zuzweiffelen) beywohnen/vnd vnser fürnehmen segnen wird/ daß wir in kurtzen Jahren von einem Pfenning drey oder vier machen/ Ja/ wann die Sache jhren guten vnd gewünscheten fortgangk hat/ alle Jahr Heubtsumma von Heubtsumma gewinnen mögen. Demnach wir nun dieses also verstanden vnd vermerckt/ So haben wir die Mittel/ so vns der Allmechtige Gott zu seinen Ehren/ den gemeinen besten/ vnd vnsers eines jeden Vortheil vnd profit zeigen thut/ nicht versäumen wollen/ sondern vns vermittels allergnedigster Vergönnung/ Zulasses vnd Beliebung vnsers Allergnedigsten Königs angenommen/ diese Werck in dem Nahmen der hochgelobten Dreyfaltigkeit anzufangen/ zur handt zunehmen vnd zuvollenführen/ zusagende vnd versprechende auffzubringen eine solche Summa von Gelt/ alß ein jeder von vns vnterbeschriebenen laut seines angebens hiekunter benennen vnd beschreiben wird.

Lassen derowegen zu/ vnd vergönnen einen jeglichen/ denen allhie im Reiche Schweden zwischen dato vnd den 1. Maij, Vber See aber zwischen dato vnd den 1. Julij künfftigen 1625. Jahre vnnd nicht lenger Zeit/ mitgefallen wird/ diese vnsere Schrifft vnd Vertrag mit zuvnterschreiben/ vnd sich dessen auff nachfolgende Conditionen mit theilhafftig vnd verbündlich zumachen: Nemblichen/ daß anfänglich diese Compagney soll Zwölff Jahrlang wehren/ den Anfang nehmen vom 1. Maij des mit Gottes willen künfftigen 1625. Jahrs/ vnd jhre Endtschafft haben/ wann man schreiben wird 1637. Vnd dann auch/ daß ein jeder seinen Theil in vier Jahren/ vnd also alle Jahr den

vierd ten

Vierdten Theil seiner verschriebenen Summa vnfeilbarlich vnd willig zuentrichten / verpflichtet seyn soll. Endelich aber / vnd damit der Gewinn von einem solöblichen Werck möge gerathen in die administration bequemer vnd frommer Biederleute / zu guten genügen der gemeinen participanten oder Mitverlegern: Alß sollen auff den nechstkommenden 1. Maij auß den Participanten zu Gewinhabern gekohren / vnnd bey den meisten Stimmen erwehlet werden / so viel alßda viel Hundert Tausent Thaler geschrieben vnd angezeichnet seyn: Sothane Gewinhaber sollen vngeweigert solche Verwaltung auff sich nehmen die Zeit der nachfolgenden Sechs Jahren / vnd nach Verfliessung derselbigen jhres Ambts entledigt vnd benommen seyn: Hernacher sollen die participanten weiter schreiten zur Wahl newer Gewinhaber / alß nemblich Zwey Dreytheil / auß den abgehenden Gewin Verwaltern / vnd das Restierende Dritte Theil auß den Heubt participanten / vnd also fort von zwey Jahren zu zwey Jahren / vnd biß zum Außgang dieser Compagney. Niemand soll Stimme haben inn dieser Erwehlung / weniger vber die Jährliche Rechnung kommen mögen / er habe dann für sich vnd sein eigen verschrieben die Summa von Tausent Thalern Schwedisch. So soll auch weder zu Gewin Verwalter oder Heubt participanten erwehlet werden / er habe dann für seine eigene quota verschrieben Zwey Tausent Thaler. Wann aber einiges Landt / Statt / Companie oder Particular Person eintrüge Hundert Tausent Thaler / die mügen jrentwegen einen eigenen Gewin Verwalter stellen / Ja

auch so viel GewinVerwalter/so offt die bemelte summa der 100000. Thaler von jnen verschrieben wird / sie weren gleich Außländische oder eingesessene: Vnd soll ein jeder GewinVerwalter zu seiner Jährlichen Besoldung haben Eintausent Thaler Schwedisch. Alle GewinVerwalter sollen seyn von gleicher macht vnd authoritet sonder respect einiger Hocheit/Ambt oder dignitet, die sie ausserhalb dieser Compania haben / sie seyn auch gestelt von weme sie wollen. Da auch jemand gut finden würde/vber Hundert Tausent Thaler Zwene Gewinverwaltere zusetzen/soll jhm solches frey stehen/im fall die nur einer Stimme vnd eines Salarij fehigk. Wann dann die GewinVerwaltere erwehlet/sollen gleicher massen Haubt participanten erkohren werden/die da sollen die Rechnungen täglich obersehen / den Gewinverwaltern inn allen großwichtigen Sachen helffen/was nötig avisiren, vnd von der continuation oder Auffhörung der Companey, vnd wan die Rechnungen von den einkommenden Gütern vnd Gewinnen anzulegen vnd außzugeben / mit rathschlagen vnd resolviren. Alle Sechs Jahr soll ein general Schluß der Rechnung gemacht werden / welches geschehen soll offentlich / da alle participanten durch Anschlagung der Patenten eingeruffen werden sollen/ Vnd bey den Jährlichen Rechnungen sollen dann mit seyn die Haubt participanten, welche / wie oben gemeldt / Tausent Thaler werden verschrieben haben. Die Stätte welche bequemigkeit haben zur Schiffart/ Außrustung der Schiffe / vnd Versehung des Kauffhandels/ vnd in diese Companie einlegen / die Summa

ma von Drey Hundert Tausent Thaler / sollen eine Commer / Gewinverwalter / Ordnung vnd Außrustung für sich haben / pro rata jhres eingebrachten Capitals.

Vnd damit ein jeder möge setzen vber seine Gelde Leute so jhm gefellig / so mag jedere Nation oder State einen besondern Vertrag Brieff für sich / laut dieses / machen / vnd inn vnterschriebenen außdrücken vnd benennen / vnter was für Nation sie seyn vnd gehören: Vnd solche Vertrag Brieffe oder Poliza / nachdem dieselbige vnterschrieben / soll alßdann gesandt werden an die Obrigkeit der Stätte alhier im Reiche / da jhnen am bequemsten zum einlegen fallen werde / Hetten sie aber keine Kundschafft dieser örter / kan solches durch Schreiben verrichtet werden. Do auch vnter den Außländern weren / die keine Gelegenheit hetten / oder weme es beschwerlich fürkommen würde / jhre Gelde anhero ins Reiche zusenden / so mügen dieselbigen inn die Banck von Ambsterdamb / Middelburg / Hamburg / Lübeck / oder andere gelegene örter inn Nahmen der Schwedischen Süder Companie bey den residirenden Agenten, Commissarien, Factorn, oder andern fürnehmen ins Reiche Handlungs führenden Kauffleuten sich angeben / vnd jhre quotam da einschreiben vnd erlegen lassen / oder selbst einschreiben oder erlegen / vnd von solchen Gelden sollen alßdan die Verwalter nach inhalt jrer instruction zu disponiren bemechtigt seyn / ohne einige last vnd gefahr des jenigen / der dieselbige eingeschrieben vnnd erlegt hat.

Zu

Zu mehrer Vergewisserung nun vnd Festhaltung dieses obgeschriebenen/haben wir vntenbenante vns durch gewisse vnnd Nahmhafftige Verpflichtungen darzu obligiret vnd verbunden.

F625
U87r
c